



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 653.583/4-V/2/86

An den

Herrn  
Landeshauptmann von Niederösterreich

1010 W i e n

Amt der NÖ Landesregierung

Bearb.:

(dlg. 248/2-1/4) <sup>Stempel</sup>

Sachbearbeiter  
Kreuschitz

Klappe/Dw  
2388

Ihre GZ/vom  
Ltg.-G-L-1/4-1986  
10. Juli 1986

**Betrifft:** Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 10. Juli 1986, mit dem das Landes-Vertragsbedienstetengesetz geändert wird (LVBG-Novelle 1986)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. August 1986 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG nicht zuzustimmen, sondern die hierfür zur Verfügung stehende Frist von acht Wochen ungenützt verstreichen zu lassen.

Die Bundesregierung ist dabei von folgenden Überlegungen ausgegangen:

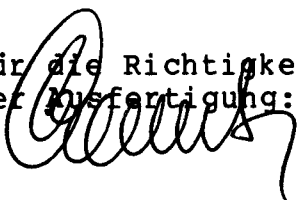
Der Bund hat mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 20. Juni 1986, Zl. 921.230/1-II/A/1/86, dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung die Bedenken gegen den dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zugrundeliegenden Entwurf mitgeteilt.

Der nunmehr vorgelegte Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 10. Juli 1986, mit dem das Landes-Vertragsbedienstetengesetz geändert wird, läßt diese Bedenken weitgehend unbeachtet.

Die Bundesregierung weist besonders darauf hin, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß im Hinblick auf die mannigfachen Besserstellungen von Landes-Vertragsbediensteten aus der Sicht der Beispielsfolgerungen für den Bund (und die anderen Gebietskörperschaften) sowie insbesondere der daraus resultierenden Kosten als eine Gefährdung von Bundesinteressen aufzufassen ist.

26. August 1986  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. BERCHTOLD

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



-----

Ergeht an:

Herrn Landtagspräsidenten Ferdinand REITER  
den Klub der Ö V P  
den Klub der S P Ö  
die Abt. I/PABC  
die LAD - Verfassungsdienst (Herrn Dr. STROUHAL)

-----  
mit dem Ersuchen um gef. Kenntnisnahme.

Wien, 5. September 1986

Die Landtagsdirektion:



(Svec)